

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung :
Datum der Überarbeitung :
Fassung n°

01/01/08
27/02/23
5



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname **DUALPART COCO BLOOM**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen

DualPart Coco Bloom ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.

Nicht empfohlene Verwendungen

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Einstufung nicht erforderlich (IK)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens

Terra Aquatica

Anschrift

4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

Rufnummer

+33 (0)5 62 06 08 30

E-Mail-Anschrift

info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste

112

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei

110

EU-Notrufnummer

112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)

(+) 33 01 45 41 59 59

Toxikologisches Informationszentrum

Südwesten

(+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Verordnung 1272/2008/CLP

Piktogramm "Gefahr"



Erklärung zur Gefährdung

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Warnhinweis

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

DualPart Coco Bloom

Beschreibung	DualPart Coco Bloom ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus :
Chemischer Name	Magnesiumsulfat, Monokaliumphosphat, Ammoniumnitrat, Magnesiumchlorid
Konzentration	Magnesiumsulfat 10~20%
CAS-NR.	Heptahydrat 10034-99-8
Chemischer Name	Ammoniumnitrat
Konzentration	1~5%
CAS-NR.	6484-52-2
Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen	Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Im Falle der Inhalation

Schutz von Ersthelfern

Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsмаске, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.

Andere Daten

Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannte Wirkung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten bekannt

5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

	Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung Ungeeignete Löschmittel	Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum. Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar. Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen. Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Stickstoffoxide Ammoniak. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.
	Geeignete Schutzausrüstung	Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.
5.4	Andere Daten	Nicht anwendbar
6	ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
		Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).
6.1.2	Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1	Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation

6.3.2	Verfahren zur Reinigung	Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.
7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden. In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.
8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
8.1	Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden.
b)	Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c)	Atemschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.

Schutz des Körpers

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	Alle Verbindungen in DualPart Coco Bloom liegen in wässriger Lösung vor.
b)	Farbe	Hellbraun
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	4.12
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.18
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

DualPart Coco Bloom ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
DualPart Coco Bloom enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte auftreten.

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	akute Toxizität	
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral/ 2.950mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 Haut/ >5000mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Schlussfolgerung	Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Leichte Reizung bei 72-stündiger Hautexposition ohne Vorsichtsmaßnahmen
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	
11.1.6	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.	ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität	Keine Risiken bekannt.
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Chronischer NOEC 6 bis 12 mg/L - Süßwasser / Cladocera-Krebstiere / 21 Tage
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13	ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.

Recyclen oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden

Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.

Nicht bestimmt

Abfallverzeichnis Code

14 ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Ungefährlicher Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ungefährlicher Transport

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR Ungefährlicher Transport
IMDG Ungefährlicher Transport
OACI/IATA Ungefährlicher Transport

14.4 Verpackungsgruppe Ungefährlicher Transport

14.5 Umweltgefahren Ungefährlicher Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Ungefährlicher Transport

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

15 ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 1272/2008/EG

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.

Verordnung 830/2015/EG (REACH)

Nicht zutreffend

Besondere Risiken

Unseres Wissens nach keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Bewertung nicht durchgeführt

16 ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Kürzel
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)
 EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.
 EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).
 CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.

IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).

LC50: Letale Konzentration 50 %.
 LD50: Letale Dosis 50 %.
 PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).
 PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.
 PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche
 PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe
 PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen
 REACH: Verordnung EG 1907/2006
 vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.
 Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
 Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).
 INRS - Toxikologisches Datenblatt
 Patty - Industriehygiene und Toxikologie
 Website der Agentur ECHA

16.2 Bibliographische Referenzen

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version
 Datum vorherige Version
 Version
 Geänderte Elemente

27/02/2023
 03/01/2022
 5
 Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung :
Datum der Überarbeitung :
Fassung n°

01/01/08
28/02/23
5



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname

DUALPART COCO GROW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen

DualPart Coco Grow ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.

Nicht empfohlene Verwendungen

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens

Terra Aquatica

Anschrift

4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

Rufnummer

+33 (0)5 62 06 08 30

E-Mail-Anschrift

info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste

112

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei

110

EU-Notrufnummer

112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)

(+) 33 01 45 41 59 59

Toxikologisches Informationszentrum

Südwesten

(+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung 1272/2008/CLP

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen

Keine

Umweltrisiken

Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen

Keine

Andere Gefährdungen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr



Gefährliches Wort

GEFAHR

Erklärung zur Gefährdung

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Warnhinweis

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

- P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
- P301 BEI VERSCHLUCKEN:
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung

Nicht anwendbar

DualPart Coco Grow

DualPart Coco Grow ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus :

Kaliumnitrat, Magnesiumchlorid, Ammoniumnitrat,

Kaliumcarbonat

Kalziumnitrat

Chemischer Name

Konzentration

$\geq 10 \leq 20\%$

CAS-NR.

15245-12-2

Chemischer Name

Kaliumnitrat

Konzentration

$\geq 10 \leq 15\%$

CAS-NR.

7757-79-1

Chemischer Name

Ammoniumnitrat

Konzentration

$\geq 1 \leq 5\%$

CAS-NR.

6484-52-2

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang bei geöffneten Lidern mit reichlich fließendem Wasser aus. Prüfen, ob das Opfer Kontaktlinsen trägt, und wenn ja, diese entfernen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Schutz von Ersthelfern

Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsмаске, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.

	Andere Daten	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5	ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.
	Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung	Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.
	Ungeeignete Löschmittel	Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar. Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen. Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Stickstoffoxide Schwefeloxide Oxide des Phosphors Metalloxid/Metalloxe Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	
	Geeignete Schutzausrüstung	Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.
5.4	Andere Daten	Nicht anwendbar

6 ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal
Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).
- 6.1.2 Einsatzkräfte
Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- 6.3.1 Einschließungsmethode
Abwasserkanalisation
Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
- 6.3.2 Verfahren zur Reinigung
Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13.
Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.
In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen.
Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen.
An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden.
Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag.

7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.
---------------------------------------	---

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar. Kein Expositionsgrenzwert bekannt. Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle
8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a) Augen-/Gesichtsschutz	Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden.
b) Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden.
c) A temschutz	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
Schutz des Körpers	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.
8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden. Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
a) Aggregatzustand	Alle Verbindungen in DualPart Coco Grow liegen in wässriger Lösung vor.
b) Farbe	Hellbraun
c) Geruch	Kein Geruch
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
f) Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h) Flammpunkt	Nicht bestimmt
i) Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j) Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k) pH-Wert	3,54
l) Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m) Löslichkeit	Völlig löslich
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o) Dampfdruck	Nicht bestimmt
p) Dichte und/oder relative Dichte	1,12
q) Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt

r) Partikeleigenschaften Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen. DualPart Coco Grow ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden. DualPart Coco Grow enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.
10.5	Unverträgliche Materialien	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte auftreten.

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	Keine toxikologischen Wirkungen bekannt
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kalziumnitrat OECD 423
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral/ 500mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar MHD 50 dermal / 2000mg - 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht zutreffend
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral / > 2000 mg/kg-5000 mg/kg / Ratte/ Nicht anwendbar MHD 50 dermal/ > 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral/ >2950mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar DLC 50 Haut / > 5000mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Schlussfolgerung	Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar
	Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)	Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	OECD 405 Augen/ Schädigung / Kaninchen/ 24h-72h
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt. Kann Mund, Rachen und Magen reizen.

	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Verursacht schwere Augenschäden.
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben		
12.1	Toxizität	Keine Risiken bekannt.
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Akute LC50 1378 mg/L Süßwasser OECD 203 / Daphnien / 48h Akute EC50 490 mg/L Süßwasser / Algen / 240h Akute EC50 > 1700 mg/l Süßwasser / Algen / 240h
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Chronischer NOEC 6 bis 12 mg/L - Süßwasser / Cladocera-Krebstiere / 21 Tage
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kalziumnitrat
	Methode /Ergebnis / Spezies / Exposition	Akut LC50 Süßwasser/ 447 mg/l / Fisch/ 48 OECD 202 Akut CE50 Süßwasser/ > 100mg/l/ Daphnie / 48h OECD 201 Akut LC50 Süßwasser/ >100 mg/l / Algen / 72h
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13 ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora. Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden
Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.
Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.
Nicht bestimmt

Abfallverzeichnis Code

14 ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR	Ungefährlicher Transport
	IMDG	Ungefährlicher Transport
	OACI/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar

15 ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 1272/2008/EG

Verordnung 830/2015/EG (REACH)

Besondere Risiken

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
Nicht zutreffend
Unseres Wissens nach keine.
Bewertung nicht durchgeführt

16 ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Kürzel

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)
EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.
EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.
IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).
IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).
LC50: Letale Konzentration 50 %.
LD50: Letale Dosis 50 %.

PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.
PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

16.2 Bibliographische Referenzen

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe
PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen
REACH: Verordnung EG 1907/2006
vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.
Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).
INRS - Toxikologisches Datenblatt
Patty - Industriehygiene und Toxikologie
Website der Agentur ECHA

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version	28/02/2023
Datum vorherige Version	03/01/2022
Version	5
Geänderte Elemente	Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.